



Steuerberatung

Sandra Oechler

Wie stellt man erfolgreich bei Steuerhinterziehung eine wirksame Selbstanzeige?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

in den letzten Jahren war die Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung vermehrt Thema in den Medien. Es gab Fälle, in denen Versuche der Selbstanzeige mit fatalen strafrechtlichen Folgen gescheitert sind. Das Thema Steuerhinterziehung ist nicht so schwarz oder weiß, wie es in den Medien oft dargestellt wird. Auch durch Unkenntnis oder Fehlinterpretation gesetzlicher Bestimmungen kann es zum Tatvorwurf der Steuerhinterziehung kommen. Auch kann es vorkommen, dass ein Erbe für die Steuerhinterziehungen des Erblassers in die Verantwortung genommen wird.

Damit es gar nicht erst zu einem Strafprozess kommt, ist schonungslose Offenheit geboten und alle denkbaren Themen müssen auf den Tisch kommen. Nur dann kann das Instrument einer strafbefreienden Selbstanzeige wirksam genutzt werden.

Teilselbstanzeigen reichen nicht mehr aus; es müssen alle unverjährten Steuerhinterziehungen einer Steuerart offengelegt werden. Die Selbstanzeige muss man sich darüber hinaus auch erst einmal leisten können, da die hinterzogene Steuer zzgl. Hinterziehungszinsen gezahlt werden muss. Beträgt der Hinterziehungsbeitrag mehr als 25.000 €, sind dazu noch weitere Zuschläge fällig.



Mit Hilfe unserer Infografik auf der nächsten Seite erhalten Sie einen ersten Überblick zum Thema Selbstanzeige. **Versuchen Sie keine Selbstanzeige im Alleingang, sondern setzen Sie sich bitte bei entsprechender Thematik unbedingt mit uns in Verbindung.**

Mit freundlichen Grüßen

Wie stellt man erfolgreich bei Steuerhinterziehung eine wirksame Selbstanzeige?

Nur präzise Vorbereitung und schonungslose Offenheit schützen vor strafrechtlicher Verfolgung!

Die rechtlichen Voraussetzungen der Steuerhinterziehung

Sind gegenüber dem Finanzamt vorsätzlich

- falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden (z.B. falsche Angaben in der Steuererklärung) oder
- ist das Finanzamt über steuerlich erhebliche Themen nicht in Kenntnis gesetzt worden (z.B. unterlassene Verbuchung von Einnahmen) und

sind dadurch weniger Steuern gezahlt worden als gezahlt werden musste?

Ja

Nein



Die Folgen der vollendeten Steuerhinterziehung:

- Es werden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet.
- Es drohen Geld- oder Haftstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren.
- Bei einer Verurteilung wegen Steuerhinterziehung kann man als vorbestraft gelten.
- Hinterzogene Steuern müssen mit Zinsen zurückgezahlt werden.
- Schon der Versuch kann strafbar sein!



Die Folgen, wenn nur versehentlich falsche Angaben gemacht wurden (also kein Vorsatz):

- Möglicherweise liegt eine „leichtfertige Steuerverkürzung“ vor, wenn z.B. Sorgfaltspflichten fahrlässig verletzt wurden. Dies kann aber Bußgelder von bis zu 50.000 € und Steuernachzahlung zur Folge haben.

Achtung: Das gilt nur bei Versehen und, wenn ansonsten sorgfältiges Arbeiten nachgewiesen werden kann.

- Eine einfache Berichtigung kann ausreichen, ohne dass es zu einer Strafe kommt.

Der Ausweg

gilt nur bei Steuerhinterziehung, nicht aber bei leichtfertiger Steuerverkürzung

Die strafbefreiende Selbstanzeige

- Alle hinterzogenen Steuerbeträge aus allen Steuerarten **innerhalb der letzten zehn Jahre** müssen vollständig aufgeführt geführt werden. Eine genaue Fristberechnung ist erforderlich.
- Auch müssen vollständige Angaben zu den Besteuerungsgrundlagen gemacht werden (z.B. Mehrgewinne wegen Einbeziehung zuvor nicht verbuchter Umsätze).
- Bloße Teilselbstanzeigen sind im Ganzen unwirksam, wenn später noch weitere Hinterziehungen ans Licht kommen. Bei Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen gelten Erleichterungen.



Eine Selbstanzeige ist nicht mehr strafbefreiend möglich, wenn

- bereits Ermittlungen des Staatsanwalts oder der Straf- und Bußgeldbehörde oder Prüfungen des Finanzamts begonnen haben. Hierzu zählt z.B. auch die Kassennachschau.
- aus anderen Gründen mit der Aufdeckung der Straftat zu rechnen war.
- wenn die Tat bereits entdeckt wurde (z.B. im Rahmen sog. Steuer-CDs).
- die Hinterziehungssumme mehr als 25.000 € beträgt. Hier kann jedoch von einer Strafe abgesehen werden, wenn alles offengelegt wird und Zuschläge bezahlt werden.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Selbstanzeige/Steuerhinterziehung können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.